

# **Ergänzungsvorlage zum**

# **Haushaltsplan 2019**

## Ergänzungen Ergebnishaushalt 2019

Produkt	Sachkonto	ursprüngl. Ansatz (Euro)	neuer Ansatz (Euro)	Veränderung (Euro)	VB	Begründung
030901	5583000	78.070.667	78.163.877	93.210	9610	Kostendeckende Schulumlage mit einem Hebesatz von 17,91 % statt 17,88 % auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Planungsdatenerlass des HMdF vom 31.10.18
030903	7175000	580.000	541.554	38.446	9140	Anpassung der Kostenerstattung an die Betreuung DaDi gGmbH - Bereich Betreuende Grundschule - gemäß Entwurf Wirtschaftsplan 2019
030905	7125000	323.400	455.056	-131.656	9140	Anpassung der Kostenerstattung an die Betreuung DaDi gGmbH - Bereich Pakt für den Nachmittag - gemäß Entwurf Wirtschaftsplan 2019
060503	7172000	0	24.344	-24.344	9533	Anpassung Verwaltungskostenerstattung Kreisjugendheim Ernsthofen
070101	7353100	5.237.564	5.184.362	53.202	9230	Krankenhausumlage mit einem Hebesatz von 1,01 %, Anpassung an die Umlagegrundlagen lt. Planungsdatenerlass des HMdF vom 31.10.18
070301	7175000	79.850	49.850	30.000	9102	Anpassung Kostenerstattung an die MVZ GmbH aufgrund eines Förderbescheides vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration an die GmbH
120201	7123000	5.325.000	5.425.000	-100.000	9210	Vorläufige Höhe Verbandsumlage an den Zweckverband DADINA gemäß Berechnungsstand Ende Oktober 2018
120201	7126000	5.808.000	6.618.000	-810.000	9210	Anpassung Verlustausgleich HEAG mobil GmbH gemäß Entwurf Wirtschaftsplan 2019
160101	5401010	76.918.882	76.911.758	-7.124	9230	Schlüsselzuweisungen laut Planungsdatenerlass vom HMdF vom 31.10.18
160101	5582000	155.287.158	155.087.332	-199.826	9230	Erträge aus der Kreisumlage mit einem Hebesatz von 35,54 % statt 35,57 % auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Planungsdatenerlass des HMdF vom 31.10.18
160101	7354300	57.941.834	56.966.386	975.448	9230	LWV-Umlage mit einem Hebesatz von 11,098 % und Anpassung an die Umlagegrundlagen lt. Planungsdatenerlass des HMdF vom 31.10.18
<b>Summe Veränderung:</b>				<b>-82.644</b>		<b>In Summe sinken die Erträge um 113.740 Euro und die Aufwendungen um 31.096 Euro, was einer Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsentwurf von 82,644 Euro entspricht.</b>

## Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 10.12.2018 für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	530.045.954 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	520.800.461 Euro
mit einem Saldo von	9.245.493 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	3.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	3.000 Euro

mit einem Überschuss von	9.248.493 Euro
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.819.831 Euro
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.289.276 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.369.188 Euro
mit einem Saldo von	-10.079.912 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.071.702 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.942.061 Euro
mit einem Saldo von	-9.870.359 Euro

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-3.130.440 Euro
--	-----------------

festgesetzt.

### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 11.071.702 Euro festgesetzt. Darin sind Kredite nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) in Höhe von 3.421.393 Euro enthalten.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.480.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 47.000.000 Euro festgesetzt.

### **§ 5 Umlagen und Hebesätze**

#### a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2019 zu erhebende Kreisumlage wird auf 35,54 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

#### b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2019 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 17,91 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 40a FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

### **§ 6**

Es gilt das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

### **§ 7**

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Darmstadt, den 10.12.2018

Klaus Peter Schellhaas  
(Landrat)